

Bornsche Strasse 94
bei der Jugendherberge
39340 Haldensleben

Khepera e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft im

Beitrittsdatum: _____

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ Beruf: _____

Wohnanschrift _____

E-Mail _____

Telefon/Fax _____

bei Minderjährigen Namen
der Erziehungsberechtigten _____

Vereinsbeitrag bitte ankreuzen

3,00€ pro Monat = 36,00 € pro Jahr (ermäßigt)*
bzw.

5,00€ pro Monat = 60,00 € pro Jahr (normal)

*Ermäßigung für Schüler, Studenten und Rentner, kann aber auch anderweitig beantragt werden.

Änderungen der Beitragsordnung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vorbehalten!

Die **Beiträge** sind einmal jährlich, **bis zum 1. Oktober für das darauf folgende Jahr** auf das

Vereinskonto: 0532342300 Bankleitzahl: 81080000

Bank: Dresdner Bank Haldensleben

zu zahlen. Der anteilige Erstbeitrag für das Beitrittsjahr ist spätestens 14 Tage nach Abgabe des Antrages auf das Vereinskonto zu zahlen. Verwendungszweck angeben: „ **Name, Vorname, Jahr**“

Beendigung der Mitgliedschaft (Satzungsauszug)

- § Jede Kündigung der Mitgliedschaft ist grundsätzlich nur gültig, wenn sie einem der Vorstandsmitglieder in schriftlicher Form zugegangen ist.
- § Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens bis einschließlich 30. September für das darauffolgende Jahr gekündigt wurde. Bei Beitritten nach dem 01.10. des Beitrittsjahres ist die Kündigung für das Folgejahr bis einschließlich 31.12. möglich. Gezahlte Beiträge für das Jahr des Beitritts können leider nicht – auch nicht anteilig – zurückerstattet werden.
- § Innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieses Antrages beim Verein kann das Neumitglied diesen Antrag widerrufen. Lehnt hingegen der Verein die Aufnahme ab, werden die gesamten, im Rahmen dieses Antrags bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet. Gegen diese Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden, dann entscheidet die Mitgliederversammlung unumstößlich. Vom Zugang der ersten Ablehnung bis zur Bekanntgabe der Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft.
- § Rechte und Pflichten des Mitglieds sind in der Vereinssatzung und der dazugehörigen Finanz- und Beitragsordnung verankert und werden mit der Unterschrift anerkannt. Satzung und Finanzordnung sind beim Sitz des Vereins sowie auf dessen Homepage einsehbar

Datum, Unterschrift
(bei Minderjährigen: beider Erziehungsberechtigten)

zugegangen am, Unterschrift

! angenommen ! abgelehnt